



## Bekanntmachung

### Einbeziehungssatzung „Krautgärten“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 352, 353 (Teilfl.), 353/2, 354, 355 (Teilfl.) und 897 (Teilfl.), Gemarkung Icking gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 und Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

- I. Der Gemeinderat Icking hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung beschlossen. Das betroffene Gebiet liegt in Icking OT Irschenhausen (Krautgärten) auf Fl.Nrn. 352, 353 (Teilfl.), 353/2, 354, 355 (Teilfl.) und 897 (Teilfl.), Gemarkung Icking (s. Lageplan):



II. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (s. auch § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 4 BauGB) gefasst.

Der Satzungsentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

**10. Januar 2025 - 11. Februar 2025**

zur Einsicht im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Icking, Mittenwalder Straße 6, Zimmer 24) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden mit Publikumsverkehr

Montag, Dienstag,

Mittwoch und Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 Uhr bis 18.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung mit Frau Zechmeister unter der Rufnummer 08178/ 92 00 20 oder Frau Kucka unter der Rufnummer 08178/920029 erfolgen.

Die Unterlagen in der Fassung vom 13. Mai 2024 mit Planzeichnung und Begründung können ab Freitag, den 10. Januar 2025 bis einschl. 11. Februar 2025 unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.icking.de> (s. Bauleitplanung – In Aufstellung befindliche Bebauungspläne - Einbeziehungssatzung).

III. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen – schriftlich oder Niederschrift - zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Icking, den 02.01.2025



Verena Reithmann  
Erste Bürgermeisterin

(Ausgang am: 03.01.2025

abgenommen am: .....)